

Beitragsordnung des Im Puls. Think Tank Herz-Kreislauf e. V.

§ 5 Beiträge und Pflichten der Mitglieder

1. Es wird von den Mitgliedern ein Beitrag erhoben. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Art, Höhe, Bemessungsgrundlage und Fälligkeit eines Mitgliedsbeitrages. Dabei kann insbesondere auch die Art des Mitglieds als juristische oder natürliche Person berücksichtigt werden. Näheres regelt diese Beitragsordnung.
2. Im Falle von Beitragserhöhungen von über 20 Prozent haben die Mitglieder ein sofortiges Sonderkündigungsrecht. Freiwillige Zuwendungen sind im Falle eines konkreten Bedarfs oder auch projektbezogen ausdrücklich erwünscht.
3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen den Beitrag mindern oder ganz erlassen.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und sonstige vereinsrechtlich verbindliche Bestimmungen einzuhalten und sich einzubringen sowie die Mitgliedsbeiträge rechtzeitig zu bezahlen.
5. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der folgenden Listung:

Juristische Personen		
Personenkreis		Beitrag
Gemeinnützige Vereine		200,00 EUR
Universitäten, Institute aus dem Bereich Forschung & Entwicklung, Fachbereiche der Hochschulen		1.000,00 EUR
Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Wirtschaftsverbände und vergleichbare Institutionen		3.000,00 EUR
Unternehmen	(<i>kleine Unternehmen</i>) bis 15 Mio. EUR Umsatz oder bis 50 Mitarbeiter	2.000,00 EUR
	(<i>mittlere Unternehmen</i>) bis 50 Mio. EUR Umsatz oder bis 250 Mitarbeiter	5.000,00 EUR
	(<i>große Unternehmen</i>) bis 500 Mio. EUR Umsatz und größer oder über 2.000 Mitarbeiter	min. 20.000,00 EUR
Natürliche Personen		
Personenkreis		Beitrag
Schüler / Studenten / Rentner		50,00 EUR
Privatpersonen		150,00 EUR

Nach 1.4 Abs. 1 Satz 2 UStAE erhebt der Im Puls. Think Tank Herz-Kreislauf e.V. keine Umsatzsteuer auf Mitgliedsbeiträge.